

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
vom 08.01.2019

Top 8 Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) ab 01.10.2018 für die Kindertagesstätte in Trägerschaft vom Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg "Die Kirchenmäuse"

Es sprechen Herr Götze und Herr Heinze.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadt Schönberg beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde (Stadt) des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für Kinderkrippe und Kindergarten für die Einrichtungen des Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH „Die Kirchenmäuse“ in Schönberg ab 01.10.2018:

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA 50%
Krippe	ganztags	305,44 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	224,18 €
	halbtags	185,04 €
Kiga	ganztags	199,04 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	158,04 €
	halbtags	139,30 €

2.

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Elternbeitrag 50%
Krippe	ganztags	305,43 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	224,17 €
	halbtags	185,04 €
Kiga	ganztags	199,04 €
Kirchenmäuse	Teilzeit	158,04 €
	halbtags	139,29 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit
5 Ja-Stimmen